

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 15.12.2016
Sitzung Nummer:	16 (KT/16/2016)
Sitzungsdauer:	17:00 - 19:20 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Torsten Dobberkau

Herr Jürgen Emanuel

Frau Steffi Friedebold

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Marcus Graubner

ab 17.45 Uhr

Frau Christel Güldenpfennig

Bernd Hauke

Frau Steffi Kraemer

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

bis 19.10 Uhr

Herr Torsten Müller

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

bis 19.00 Uhr

Herr Lars Schirmer

Herr Klaus Schmotz

bis 18.10 Uhr

Herr Marcus Schreiber

Herr Nico Schulz

bis 17.25 Uhr

Frau Sandy Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Eduard Stapel

Frau Annemarie Theil

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt

bis 18.12 Uhr

Herr Silvio Wulfänger

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer
Herr Dr. Jörg Böhme
Herr Hardy Peter Güssau
Herr Jörg Hellmuth
Herr Horst Janas
Herr Uwe Klemm
Frau Katrin Kunert
Herr Detlef Radke
Frau Verena Schlüsselburg
Herr Chris Schulenburg
Herr Thomas Staudt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages Stendal vom 03.11.2016
- 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 15. Sitzung des Kreistages Stendal vom 03.11.2016
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- 2. Lesung und Beschlussfassung -
Vorlage: 295/2016
- 9 Fusion der Berufsbildenden Schulen I und II Stendal zum Schuljahr 2017/18
Vorlage: 319/2016
- 10 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 324/2016
- 11 Entsendung eines neuen Vertreters des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal
Vorlage: 323/2016
- 12 Konsequenzen aus der Akteneinsicht
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 328/2016
- 13 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.00 Uhr die 16. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 2. Dezember 2016,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Bausemer, Herr Dr. Böhme, Herr Güssau, Herr Hellmuth, Herr Janas, Herr Klemm, Frau Kunert, Herr Radke, Frau Schlüsselburg, Herr Schulenburg und Herr Staudt,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 36 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Von Seiten der Mitglieder des Kreistages gibt es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, sodass der Vorsitzende die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Steffen Roske, Einwohner der Stadt Stendal hat folgende Fragen/Anmerkung an den Landrat:

1. Wie wird in Zukunft mit der Firma Cont-Trans (Gelbe Tonne) umgegangen?
2. Tragen Sie zur Aufklärung der Wahlmanipulation in Stendal bei. Versuchen Sie einfach, es irgendwie in Worte zu kleiden.
3. Zur Vergabe der Kita-Plätze wurde eine Ampellösung in der Stadt Stendal vorgeschlagen, die in Magdeburg schon betrieben wird. Sie wurde an den Landkreis Stendal weitergeleitet. Wie stehen Sie dazu?

Der Landrat antwortet, dass die Fragen teilweise Bestandteil der Tagesordnung sind. Deshalb ist es ein bisschen schwierig, zu antworten. Wie man mit dem Thema Gelbe Tonne umgeht, ist heute noch ein Tagesordnungspunkt. Wir haben diesbezüglich schon mit dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) zusammen gegessen. Wir werden uns im nächsten Jahr auch mit dem DSD und Cont-Trans zusammensetzen. Unser Gestaltungsspielraum ist ja hier begrenzt, da wir nur die Abstimmungsvereinbarung haben und der Vertrag zwischen Cont-Trans und DSD abgeschlossen ist. Was wir diesbezüglich machen können, werden wir natürlich tun, um ein funktionierendes System im Landkreis Stendal zu etablieren.

Zur Wahlmanipulation gibt es das Strafverfahren. Dort wird es letztendlich aufgeklärt und nicht hier im Kreistag.

Zur Vergabe von Kita-Plätzen: Da überfordern Sie uns im Moment ein bisschen. Ich habe Herrn Stoll als zuständigen Dezernenten befragt. Das Ampelsystem der Stadt Stendal sagt ihm jetzt nichts. Wir würden uns mit der Stadt Stendal zusammensetzen und schauen, ob das eine vernünftige Lösung ist und ob es für den Landkreis Stendal in der Fläche sinnvoll wäre.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt sodann die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages Stendal vom 03.11.2016

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Herr Rettig hat eine Frage an den Landrat: In der Niederschrift steht, als Sie zum TOP wichtige Kreisangelegenheiten berichtet haben, dass Sie auf Ihren Strafantrag wegen Verleumdung eingegangen sind. Bzgl. des Strafantrages sagten Sie, dass die Begründung der Staatsanwaltschaft am nächsten Tag ins Internet eingestellt werden soll. Ich habe bisher noch nichts gefunden.

Der Landrat antwortet, ich habe dazu mit einem Pressevertreter gesprochen. Darüber war dann auch ein Artikel in der Zeitung. Deshalb war es aus unserer Sicht entbehrlich gewesen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt sodann den öffentlichen Teil der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages Stendal vom 03.11.2016 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 15. Sitzung des Kreistages Stendal vom 03.11.2016

Der Vorsitzende gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 15. Sitzung des Kreistages Stendal vom 03.11.2016 bekannt:

Drucksache Nr. 285/2016 (Verkauf Teilgrundstück in Havelberg - ehemaliges Verwaltungsgebäude):
„Der Kreistag beschließt den Verkauf des Teilgrundstückes in Havelberg von dem Flurstück 688, Flur 13, Gemarkung Havelberg in einer Größe von ca. 300 m² an Herrn Mario von Szepess aus Sandau zu einem Quadratmeterpreis von 15,00 €; das entspricht einem Gesamtpreis von ca. 4.500,00 €. Die notwendigen Vermessungskosten und Kosten zur Durchführung des Vertrages sind vom Käufer zu übernehmen.“

zu TOP 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert wie folgt:

1. Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen im Landkreis Stendal

Auf Anregung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses des Kreistages hatte ich einen Brief an den Ministerpräsidenten übersandt, in dem ich noch einmal auf die derzeitige problematische Situation an den Schulen verwiesen habe. Mit Schreiben vom 01.12.2016 habe ich allen Mitgliedern des Kreistages die Antwort des Ministeriums für Bildung übergeben. Ich meine, dass wir auch zukünftig dieses Thema begleiten müssen, um eine optimale Unterrichtsversorgung an unseren Schulen einzufordern.

2. Prüfung der Finanzierung des Ausbildungsverkehrs

Der Landesrechnungshof hat in den Jahren 2015 und 2016 die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs nach ÖPNV-Gesetz landesweit geprüft. Die Erhebungen im Landkreis Stendal fanden in den Monaten November und Dezember 2015 bzw. Februar 2016 statt. Der Landesrechnungshof hat uns mit Schreiben vom 17.11.2016 darüber informiert, dass die Prüfung keine Beanstandungen festgestellt hat.

3. Asyl

Wir haben 3186 Ausländer im Landkreis Stendal. Davon haben 729 Personen eine Niederlassungserlaubnis (EU-Ausländer). 1.884 Personen verfügen über eine Aufenthaltserlaubnis/Erlaubnisfiktion. Für 395 Personen ist das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen. 178 Personen sind ausreisepflichtig (Duldung). Damit befinden sich 573 Ausländer im Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz. An Abgängen hat das Jobcenter bis November dieses Jahres 611 Flüchtlinge registriert. Abgänge sind zu verzeichnen wenn: Personen verziehen, über eigenes Einkommen verfügen und somit keine Sozialleistungen mehr benötigen, keinen Weiterbewilligungsantrag stellen o. ä. Transfere (Zuweisungen in den Landkreis) finden derzeit kaum statt. So sind im Zeitraum November 2016 bis heute dem Landkreis Stendal bisher nur 6 Personen zugewiesen worden. Die Transfere für die 52. Kalenderwoche und 1. Kalenderwoche im Jahr 2017 wurden seitens des Landes vollständig gestrichen. Weitere Ausführungen wird Herr Stoll dazu noch im Rahmen des Tagesordnungspunktes 10 machen.

4. Zuwendungsbescheid

Der Landkreis hat einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 19,0 TEuro durch das Landesverwaltungsamt erhalten. Gefördert wird hier eine Video- und Kartenerstellung auf der Grundlage der in 2015 erarbeiteten Deichbruchszenarien für die Öffentlichkeitsarbeit/Vorsorge, den Aufbau eines öffentlichen Geoportals unter den Schwerpunkt Hochwasserschutz unter Nutzung der vorhandenen IT-Infrastruktur des Landkreises Stendal. Es handelt sich um eine 80 %-ige Förderung. Die Mittel kommen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgereicht.

Im Rahmen des Förderprogrammes STARK V hat der Landkreis durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt folgende Zuwendungsbescheide erhalten:

- Energetische Sanierung der Sekundarschule Bismark (556.700,00 Euro)
- Energetische Sanierung Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) in Arneburg (350.400,00 Euro)

5. Fortgenommene Pferde

Am 07.12.2016 erfolgte in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Stendal, der Kriminalpolizei Stendal und dem Landkreis Stendal die Fortnahme von 78 Pferden. Insgesamt waren 99 Personen an diesem Einsatz beteiligt (JUH, Veterinäramt und Straßenmeisterei des Landkreises Stendal, Bereitschaftspolizei, Ordnungsamt, externe Tierärzte und beauftragte Spediteure). Diese Maßnahme wurde auf Grundlage des § 16a Tierschutzgesetzes durchgeführt. Die Tiere wurden in Einzelboxen eingestellt und werden dort versorgt. Derzeit werden vorhandene Unterlagen für die Tiere geprüft und ggf. Ersatzpapiere erarbeitet. Der Landkreis beabsichtigt, die Tiere im Januar im Rahmen einer Auktion zu versteigern, sodass unsere Kosten wieder rein kommen.

6. Eichenprozessionsspinner

Auch in diesem Jahr sind wieder zahlreiche Eichen durch den Eichenprozessionsspinner befallen. Um die gesundheitlichen Gefahren für die Menschen und eine noch weitere Ausbreitung des Schädling zu mindern, führt der Landkreis in Zusammenarbeit mit den Einheits- und Verbandsgemeinden, dem Landeszentrum Wald und den Straßenbaulastträgern Bekämpfungsmaßnahmen aus der Luft und vom Boden durch.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir heute eine Pressemitteilung zum Thema Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners herausgegeben haben. Die Notwendigkeit einer Bekämpfung kann bis spätestens 31.01.2017 an die zuständigen Einheits- und Verbandsgemeinden oder an die Betreuungsförstämter des Landeszentrums Wald gemeldet werden. Nähere Informationen dazu können der Presse oder der Landkreisseite im Internet entnehmen.

7. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

- Der Jugendhilfeausschuss hat seit der letzten Sitzung des Kreistages keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.
- Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss hat folgenden Beschluss am 24. November 2016 in nichtöffentlicher Sitzung gefasst: „Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss beschließt, die durch die Regionalverkehr Westsachsen GmbH dem Landkreis Stendal zweckgebunden zur Durchführung des Projektes Hausbesuchsdienst „Willkommen im Landkreis Stendal“ (vgl. DS 260 /2016) bereitgestellte Spende in Höhe von 5.000 Euro anzunehmen.“
- Zum Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss: In seiner Sitzung am 1. Dezember 2016 fasste der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss im nichtöffentlichen Teil folgenden Beschluss: Zur Drucksache Nr. 326/2016 - Personalangelegenheit: Unbefristete Einstellung einer Sachbearbeiterin technische Bauaufsicht: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „SB technische Bauaufsicht“ mit Frau Stefanie Bähre voraussichtlich ab 01.01.2017 unbefristet zu besetzen und sie in die Vergütungsgruppe IVa/III Fallgruppe 1c des Tarifvertrages für technische Angestellte, dies entspricht der Entgeltgruppe 11 TVöD, einzugruppieren.“

zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - 2. Lesung und Beschlussfassung - Vorlage: 295/2016

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat geht darauf ein, dass es heute die zweite Lesung zum Haushalt 2017 ist. Es wurde der zweite Orientierungsdatenerlass eingearbeitet und die Veränderungen, die seit der ersten Lesung aufgetreten sind. Nach wie vor hat der Landkreis ein knappes Plus im Ergebnisplan. Das heißt, der Haushalt 2017 des Landkreises ist ausgeglichen. Das ist die Grundvoraussetzung, um eine Genehmigung zu bekommen.

Laut Plan 2016 haben wir in diesem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt von knapp 5.000 €. Im nächsten Jahr sollen es 28.000 € sein. Wir müssen sehen, dass wir in diesem Jahr in die Nähe der Null kommen, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu haben. Nach den Budgetprognosen sieht es so aus, dass wir es knapp verfehlen werden. Man muss schauen, wie der tatsächliche Jahresabschluss aussieht.

Für die zukünftige Planung ist es wichtig zu gucken, wie die aktuelle Erfüllung aussieht. Das spiegelt sich nämlich in der Konsolidierung wider. Die Konsolidierung unseres Haushaltes beinhaltet den Abbau der doppischen Fehlbeträge, damit der Landkreis wieder ein positives Eigenkapital bekommt. Das ist nach der aktuellen Planung für 2020 vorgesehen. Wir sind also im gesetzlich vorgegebenen maximalen Konsolidierungszeitraum von 5 Jahren. Dann sind wir aber erst beim positiven Eigenkapital angekommen. Der Landkreis hat aktuell einen 2 Millionen Euro nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag. Das ist für die Genehmigung immer ein

Problem. Wir haben auch einen relativ hohen Schuldenstand im Verhältnis zu anderen Landkreisen, den wir aber über die Jahre sukzessive abbauen. Wenn man alle Schulden zusammen nimmt – das habe ich ganz bewusst mal für Investitionen und Kassenkredite getan -, hatte der Landkreis Ende 2014 noch einen Schuldenstand von insgesamt 107 Mio. € gehabt. Ende 2015 war er bei 100 Mio. €. 7 Mio. € wurden abgebaut. Wir wollen diesen Abbau in den nächsten Jahren so fortsetzen. Insbesondere bei den Investitionen wird uns das auch gelingen. Dort sind wir bei 67 Mio. € Kredite gestartet und wollen bis 2020/21/22 auf 37 Mio. € runter kommen. Dies gelingt im Wesentlichen durch das STARK-Programm, durch das wir relativ große Tilgungen haben.

Zum Höchstbetrag der Kassenkredite haben Sie eine Veränderung in Ihren Unterlagen. In der ersten Lesung lag dieser noch bei 65 Mio. €. Jetzt liegt dieser bei 63 Mio. € laut Satzung 2017. Das ist der gleiche Stand wie in 2016 und sicherlich auch vorteilhaft für die Genehmigung.

Zu den beiden Haupteinnahmearten:

- Die erste ist die Kreisumlage. Die Kreisumlage wird um 300.000 € absolut erhöht. In 2016 liegt der Hebesatz bei 44 %. In der ersten Lesung sind wir auf 43,2 % herunter gegangen. Jetzt in der zweiten Lesung gehen wir auf 42,92 v. H. herunter. Wir haben gesagt, wir bleiben beim absoluten Betrag, wie er hier das erste Mal besprochen wurde. Warum hat sich das verändert? Weil sich die Steuerkraftmesszahl der Gemeinden wesentlich erhöht hat. Vom ersten Orientierungsdatenerlass bis zum zweiten haben die Gemeinden rein rechnerisch mehr Geld zu Verfügung. Wenn diese Steuerkraft nach oben geht, würde mit unseren Prozenten auch der absolute Betrag nach oben gehen. Da haben wir gesagt, wir belassen es in diesem Jahr bei dem Betrag, den wir in der ersten Lesung gehalten haben. Das wird in den nächsten Jahren so nicht mehr möglich sein.
- Die zweite Haupteinnahmeart sind die Erträge aus dem Finanzausgleichsgesetz mit 2 Mio. € mehr gegenüber diesem Jahr. Und wenn man es realistisch sieht gegenüber den Zahlen von Herrn Bullerjahn, sind es sogar 4,6 Mio. € mehr. Eigentlich sollte der Landkreis weniger FAG-Mittel erhalten. Jetzt bleibt es gleich. Es wird sogar noch etwas Geld oben drauf gepackt. Insofern gibt es da eine Umkehr. Wir können letztendlich froh sein, dass sich die Fraktionen des Landtages darauf geeinigt haben.

Zu den Ausgabepositionen:

- Kosten der Unterkunft: 25,9 Mio. €. Dort sind 1 Mio. € für Asyl mitenthalten. Für diese 1 Mio. € erhält der Landkreis eine Deckung von 100 %. Für den Rest bekommt er 35 % vom Bund wieder.
- Aufwendungen für Heimunterbringung: Hier gibt es im Vergleich zum letzten Jahr eine relativ starke Steigung von 4,3 Mio. € auf 4,9 Mio. € in 2017. Das hängt hauptsächlich mit den Angeboten der Träger zusammen und mit Tarifverträgen (also Lohnzahlungen), die dort zu leisten sind. Die sind nach oben gegangen. Und damit geht es auch bei uns nach oben.
- Beim Kinderförderungsgesetz müssen wir 53 % zum Landesanteil dazu zahlen. Hier gibt es eine sehr starke Steigung um 750.000 €, und zwar von 4,9 Mio. € auf 5,6 Mio. €.
- Die Freiwilligen Leistungen bleiben bei 2,4 Mio. €. Das sind 1,4 % an ordentlichen Aufwendungen. Bei der Genehmigung wird auch sehr darauf geguckt, dass wir die Freiwilligen Leistungen nicht erhöhen und der Anteil an den Gesamtaufwendungen niedrig bleibt. Die Freiwilligen Leistungen sind eigentlich auch Pflichtleistungen, da oft Verträge dahinter stecken. Ich denke, wir sind uns einig darüber, dass es wichtig und sinnvoll ist, freiwillige Leistungen zu haben.
- Beim Personal ist in Summe ein Stellenabbau um 40,7 Stellen zu verzeichnen. Dieser beinhaltet eine Verringerung von 15,8 Stellen durch Mitarbeiter in Altersteilzeit, die in die Ruhephase wechseln. 3 Stellen sind weniger im Jobcenter. Die Verwaltung hat einen Mehrbedarf von 17 Stellen. Für den Bereich Asyl gibt es einen Minderbedarf von 42,7 Stellen. Das sind hauptsächlich Stellen, die nicht besetzt waren bzw. wo die Verträge auslaufen.
- Nach der Planung steigen die Personalaufwendungen nicht nennenswert (von 33,6 Mio. € auf 33,9 Mio. €). Seit einigen Jahren sind die Personalaufwendungen die größte Ausgabestelle im Haushalt. Es war ja mal in etwa gleich mit den KdU-Leistungen. Die KdU-Leistungen werden immer weniger. Die Personalaufwen-

dungen bleiben relativ stabil bei 33/34 Mio. €. Es ist auch mal aufgelistet worden, wie viel Personalstellen zu 100 % gefördert werden. Das waren allein 1 Mio. €, die bei den Personalaufwendungen mit bei sind.

- An Investitionen sind 10,4 Mio. € für Schulen und 2,2 Mio. € für Brücken geplant. Das zieht sich in den Jahren durch. Für STARK III ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Eigenanteile von 3 Mio. € vorgesehen.
- Der Haushaltsplanentwurf enthält auch Mehrbelastungen von 500.000 € nach dem neuen Unterhaltsvorschussgesetz. Diese Position ist für jeden Landkreis in Deutschland derzeit schwer planbar. In Summe sind es 1,5 Mio. € mehr Ausgaben. Der Bund, das Land und der Landkreis tragen jeweils 1/3 der Kosten. Im Gespräch ist die Entfristung der Bezugsdauer und die Anhebung der Altersgrenzen von 12 auf 18 Jahre. Da leben wir im Moment von den Veröffentlichungen vom Landkreistag und Deutschen Landkreistag. Ob der Vorrang von UVG bleibt oder ob vielleicht eine Gesetzesänderung erfolgt, ist noch nicht ganz klar. Da ein großer Teil der Fragen offen ist, ist das Ganze schwer zu planen. -

Zu den konkreten Änderungen, die sich seit der ersten Lesung ergeben haben:

- Der Haushaltsansatz Verwaltungsgebühren im Amt 53 (Gesundheitsamt) ist erhöht worden.
- Von Land und Bund erhöhen sich die Erstattungen nach dem neuen UVG in Höhe von 1 Mio. €. Der Landkreisanteil ist in der Ausgabe mit 500.000 € enthalten.
- Der Landkreis hat voraussichtlich 200.000 € Mehreinnahmen bei Leistungen des Landes für die Umsetzung HARTZ aus der Änderung des Wohngeldgesetzes. Diese Einnahme haben wir seit Jahren, und sie ist immer schwer planbar. Wir gucken immer auf die vergangenen Jahre und sind jetzt nochmal hoch gegangen, weil wir im letzten Jahr 3 Mio. € bekommen haben. Vor 4 Wochen standen wir schon bei 2,8 Mio. €. Wir denken, es kommt hier nochmal eine Rate. Deshalb sind wir in der Einnahme wieder auf 2,9 Mio. € für das nächste Jahr gegangen. -
- Bei Sonstige Geschäftsausgaben (Bankgebühren) ist der Planansatz um 10.000 € nach oben verändert worden. Hier trifft uns das Thema der Verwahrgelder. Von den Banken werden ab 1 Mio. € Guthaben auf dem Konto Verwahrgelder genommen. Der Landkreis hat teilweise relativ große Zahlungen vorzunehmen. Alleine für KdU sind im Monat 2 Mio. € an das Jobcenter zu zahlen. Die Lohnzahlungen kommen noch dazu. Wir haben Tage, an denen wir über eine Mio. € auf dem Konto haben, um liquide zu sein. Dafür muss man dann Verwahrgelder zahlen. Deshalb sind wir jetzt beim Planansatz hoch gegangen. In Summe sind es 35.000 €.
- Der Zuschuss an die Arbeitsfördergesellschaft ist von 250.000 € auf 200.000 € nach unten gegangen. In der ersten Planung war eine Reserve enthalten. Jetzt ist eine Bedarfsanpassung erfolgt.
- Bei der Position Krankenhilfe nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz ist der Planansatz um 570.000 € nach unten gegangen. Also von 2,6 Mio. € auf 2 Mio. €. Das hängt mit der Überprüfung des Haushaltsansatzes zusammen. In 2015 war das Rechnungsergebnis 1,2 Mio. €. In 2016 haben wir den Stand von 1,3 Mio. €. Für 2017 sind nun 2 Mio. € eingeplant. Insofern sind wir da immer noch auf der sicheren Seite.
- Bei den Personalaufwendungen für die Landesaufnahmeeinrichtung in Kletz sind wir nach unten gegangen, weil wir dort in 2017 nicht mehr so viel Personal haben werden.
- Um 20.000 € ist eine Änderung bei Unterhaltung Grundstück bauliche Anlagen vorgenommen worden. Hier sind wir nach oben gegangen von 460.000 € auf 480.000 €. In der ersten Lesung hatten wir vorher sehr stark reduzieren müssen. Es ist nun eine Bedarfsanpassung erfolgt.
- Jetzt zum Wunsch einer Fraktion und aus den Ausschüssen heraus: Bei der Unterhaltung der Straßen und Brücken sind wir um 400.000 € nach oben gegangen. Der Betrag ändert sich damit von 570.000 € auf 970.000 €. 2016 wurden 200.000 € mehr eingestellt als in 2015, weil der Landkreis eine Ersatzmaßnahme in Storkau hatte. Hier hatte der Bund dem Landkreis das Geld gegeben. Wir haben jetzt gesagt, dass alles, was möglich ist, in den Straßenbau und in die Unterhaltung der Straßen rein gesteckt wird. Wir werden es vielleicht auch teilweise für die Dinge nehmen, die bei STARK V weggefallen sind (Ortsdurchfahrten).

- Im Finanzplan gibt es eine Veränderung bei den Schulen. In der ersten Planung waren die Schulen über mehrere Jahre drin. Wir haben jetzt die Schulen auf ein Jahr konzentriert. Das hängt mit der Investitionsbank zusammen, die gesagt hat, wenn sie dem Landkreis den Kredit genehmigen soll, muss sie wissen, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Wenn jetzt bei einer Schule A in diesem Jahr die Hälfte mit einer Millionen € drin ist und nächstes Jahr auch eine Millionen €, dann würde der Kredit über 2 Jahre sein. Wir beschließen aber jetzt nur den Haushalt für 2017 und die Investitionsbank weiß nicht, was im nächsten Jahr ist. Damit ist die Gesamtfinanzierung nicht gesichert. Deshalb ist die gesamte Maßnahme in diesem Jahr eingestellt. Damit kann die Bank und das Landesverwaltungsamt dem Landkreis für den gesamten Kredit die Genehmigung geben. Wir würden natürlich den Kredit nur dann aufnehmen, wenn er auch tatsächlich gebraucht wird. Das trifft jetzt 3 Schulen. In 2017 das Gymnasium in Osterburg, das Hildebrand-Gymnasium Stendal und das Gymnasium in Tangermünde. Die Gemeinschaftsschule in Tangerhütte haben wir komplett in 2018 drin. Die Summen sind gleich geblieben. Wir haben es bloß auf die Jahre scharf gemacht. Wir müssen es über mehrere Jahre verteilen, weil wir neben der Investitionsbank noch das Landesverwaltungsamt haben. Und die gucken drauf, dass der Landkreis keine Nettoneuverschuldung hat. Das heißt, die Kreditaufnahme von 3 Mio. € darf nicht höher sein, als das, was wir abzahlen. Hier ist nur eine Schule in 2018 drin.
- Der Landkreis hat zusätzliche Investitionszuweisungen von 81.700 € erhalten, die für Planungskosten für STARK III verwendet werden. Die neuesten Zahlen nach der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose besagen, dass die Gemeinschaftsschule in Tangerhütte den Demografiecheck schaffen wird. Damit haben wir die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen. Es sieht im Moment auch danach aus, dass wir für die Sekundarschulen Bismark und Goldbeck den Demografiecheck ebenfalls schaffen. Wir sollten versuchen den Antrag auf Förderung zu stellen, egal ob das Land uns das Geld gibt oder nicht. Dafür brauchen wir natürlich Planungskosten. Deshalb wollen wir die 81.000 € Investitionszuweisung für Planungen nehmen.

Wieso bekommen wir zusätzlich Geld? Antwort: Weil es beim Land diese pauschale Investitionszuweisung nach § 15 FAG gibt. Das Land hat in der ersten Lesung gesagt, sie entnehmen vorab 25 Mio. € aus der Finanzausgleichsmasse. Diese Vorwegentnahme sollte für Krankenhäuser, Feuerwehrautos und dergleichen mehr sein. Die Vorwegentnahme ist nun auf 20 Mio. € reduziert worden. 5 Mio. € werden davon auf die Kommunen weiterverteilt. Und das sind bei uns die 81.700 €.

Das sind die eingearbeiteten Veränderungen, die Ihnen übergeben worden sind. -

Ich bedanke mich für die konstruktive Mitarbeit in den Ausschüssen und den Fraktionen. Es war teilweise sehr ausführlich, was seitens der Verwaltung vorgetragen und was diskutiert wurde. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Haushalt 2017.

Herr Kühnel: Der Landtag wird einen Doppelhaushalt für 2017/2018 voraussichtlich erst im Februar beschließen. Wir planen daher unseren Kreishaushalt mit den vorgegebenen Entwurfszahlen. Im eingebrachten Entwurf des Haushaltsplanes für 2017 des Landkreises wurde der Hebesatz für die Kreisumlage von 44,6 % (2016) auf 43,2 % in 2017 gesenkt, was eine nur leichte Steigerung des absoluten Kreisumlagebetrages um ca. 300 T€ auf 39,1 Mio. Euro bedeutet. Nach den neusten Zahlen hat sich die Steuerkraft für unsere Gemeinden um 588 T€ erhöht. Der Landrat hat die Fraktionsvorsitzenden kurzfristig zu einer Beratung am letzten Freitagnachmittag eingeladen und vorgeschlagen, den absoluten Betrag der Kreisumlage dennoch nicht um die rechnerisch möglichen 288 T€ zu erhöhen, sondern stattdessen den Hebesatz von 43,2 % auf 42,92 % zu senken. Diesen Vorschlag trägt unsere Fraktion mit.

Unsere Fraktion stimmt ebenfalls den sogenannten Freiwilligen Leistungen zu, die sich für das nächste Jahr in einer Größenordnung von 1,4 % unserer Haushaltsmittel belaufen. Mit dieser Summe ist es uns zwar gelungen, die Leistungen des Vorjahres im Wesentlichen aufrecht zu erhalten. Für eine Ausweitung dieser Leistungen sehen wir jedoch in diesem Haushalt keine Möglichkeiten, trotz zusätzlicher Mittel aus dem FAG. 2016 haben die Landkreise und Kommunen daraus 80 Millionen € erhalten. Ab 2017 wird der Landkreis jährlich 2,5 Millionen € bis 2020 mehr dazu kommen. Wir haben uns größere Handlungsspielräume erhofft, die wir nicht erhalten werden.

Immer wieder werden uns durch den Bund oder durch das Land Aufgaben übertragen, ohne dass dafür die notwendigen finanziellen Mittel zusätzlich bereitgestellt werden. Das Konnexitätsprinzip, das „wer bestellt, auch bezahlen muss“, ist wieder mal in einigen Bereichen außer Kraft gesetzt worden. So haben sich nach der Einfüh-

rung des neuen Kinderförderungsgesetzes 2013 unsere Zahlungen für Elternbeiträge deutlich erhöht. Wir haben dafür im neuen Haushalt wieder 2,3 Mio. € eingestellt. Auch für die Eltern haben sich die Kosten erhöht. Da stellt sich die Frage, ob alle Kinder einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Kinderbetreuung von 10 Stunden haben müssen, egal wie lange oder ob ihre Eltern überhaupt arbeiten? Diesen Grundsatz sollte man nochmal überprüfen. Aktuelles Beispiel ist auch die angeführte vom Bund geplante Zahlung von Unterhaltszuschuss für ein Kind durch ein zahlungspflichtiges Elternteil durch die Anhebung der Altersgrenzen von 12 auf 18 Jahre. Über die Sinnhaftigkeit sollte man hier nicht streiten, denn jeder von uns weiß, dass der Unterhalt für ein Kind mit zunehmendem Alter immer teurer wird. Wer eine durchaus nachvollziehbare Gesetzesänderung auf den Weg bringen möchte, sollte sich darüber im Klaren sein, dass er auch die direkten Mehrkosten für die mit der Umsetzung betraute Gebietskörperschaft bereitstellen muss. Das erwarten wir vom Bund. Das ist die andere Seite dieser gleichen Medaille. Hier handelt es sich um Risiken für unseren Haushalt, auf die wir keinen Einfluss haben. Diese Risiken schmälern aber unsere Handlungsspielräume für notwendige Investitionen sowie für unsere Haushaltskonsolidierung.

Die Haushaltskonsolidierung war uns immer sehr wichtig. Wir haben trotzdem unsere Investitionen auf ein gutes Maß halten können. Der Landrat hat darüber ausführlich berichtet. Besonderen Schwerpunkt legen wir im nächsten Haushaltsjahr auf Investitionen in Schulen. So fließen 10,4 Mill. € in unsere Schulen. Das sind 75 % der gesamten geplanten Investitionen. 16 % oder 2,21 Mill. € der Mittel werden in Straßen und Brücken des Landkreises investiert. Das kann sich durchaus sehen lassen. Über die einzelnen Baumaßnahmen an den Schulen brauche ich nichts weiter sagen. Darüber hat der Landrat ausführlich berichtet.

Zum Schluss möchte ich für meine Fraktion die Freude und die Erleichterung über den Kompromiss zwischen dem BUND und dem Land zur A 14 über den geplanten Bauabschnitt Colbitz - Lüderitz vor dem Bundesverwaltungsgericht zum Ausdruck bringen. Endlich ist es geschafft! Es darf gebaut werden! Alle haben gewonnen: die Umwelt und die Menschen, die an der Autobahn wohnen und vor dem Lärm besser geschützt werden. Und letztendlich soll unsere Region den Wachstumsimpuls mit der A 14 bekommen, auf die sie schon so lange warten musste.

Die Fraktion der CDU stimmt dem Haushalt für das Jahr 2017 zu.

Herr Zimmermann geht eingangs ebenfalls auf die A 14 ein. Den Worten von Herrn Kühnel hierzu kann ich nichts hinzufügen. Dem stimme ich voll zu.

Der letzte Kreistag des Jahres steht wie so oft im Zeichen der abschließenden Beratung des Haushaltes für das kommende Jahr. Dem gingen umfangreiche Beratungen und Diskussionen in den Ausschüssen und Fraktionen voraus. Insbesondere der Kämmerin Frau Hoppe und ihren Mitarbeitern sei für die Vorbereitung und Beratung gedankt.

Eine Bitte haben wir trotzdem für den nächsten Haushaltsplan. Obwohl die doppischen Pläne bereits sehr umfangreich sind, wären an der einen oder anderen Stelle Erläuterungen im Plan hilfreich. Dadurch würden sich manche Rückfragen erübrigen. Frau Hoppe hatte aber bereits versprochen, hier für mehr Lesbarkeit zu sorgen und entsprechend mehr Erläuterungen anzufügen.

Der vorliegende Haushaltsplan sieht einen im Wesentlichen ausgeglichenen Haushalt vor. Ich wünsche uns, dass wir auch am Ende des Jahres noch von einem kleinen Plus sprechen können. Das würde der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2020 neben anderen Faktoren, wie z. B. der Zinsentwicklung, eine stabilere Basis geben. Das Land hat mit seinem FAG die fatale Entwicklung der letzten Jahre korrigiert und seine Zuweisungen etwas näher an die Wirklichkeit unserer zu leistenden Aufgaben gerückt.

Die Belastungen unseres Haushaltes sind in vielen Teilbereichen erheblich gestiegen. So erhöhen sich die Transferleistungen um 5,9 Mio. € und stellen mit fast 68 Mio. € den größten Posten dar.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die höheren Zuweisungen gemäß KiFöG zurückzuführen. Da der Landkreis 53 % auf die gestiegenen Landeszuweisungen zugeben muss, erhöht sich unser Beitrag um beträchtliche 754 TEUR auf 5,7 Mio. €.

Alleinerziehende sind in Deutschland besonders armutsgefährdet. Und mit ihnen ihre Kinder. Ausbleibender Unterhalt verschärft die Situation noch zusätzlich. Aus diesem Grund will die Bundesregierung das Unterhalts-

vorschussgesetz ändern. Dies wird voraussichtlich jedoch nicht zum 1. Januar, sondern wahrscheinlich erst im Laufe des nächsten Jahres geschehen. Was mit der Gesetzesänderung erreicht werden soll, ist schon gesagt worden. Aber was ein richtiger Schritt der Bundesregierung in Richtung Verringerung der Kinderarmut ist, wirkt sich bei näherer Betrachtung für viele Betroffene überhaupt nicht durch ein mehr im Geldbeutel aus. Der größte Teil der Berechtigten ist im Hartz IV-Bezug. Für diese Personengruppe wird diese Leistung auf den Hartz IV-Satz angerechnet. Und die meisten bekommen demzufolge nicht mehr als sie derzeit bekommen. Wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, sind es über 70 Prozent der Anspruchsberechtigten, die aus diesem Bereich kommen. Dieses Gesetz wird jedoch unseren Haushalt weiter belasten und zusätzliches Personal erfordern.

Zur Kreisumlage: Auch wir begrüßen, dass die Kommunen nicht noch zusätzlich belastet werden und dass wir bei den absoluten 39,1 Mio. Euro bleiben. Ich möchte aber erwähnen, wenn wir den Prozentsatz vom Jahr 2016 beibehalten hätten, dass der Landkreis eine Mehreinnahme von 1,5 Mio. Euro gehabt hätte. 1,5 Mio. Euro, die dem Haushalt des Landkreises auch gut tun würden. Ich sage das deshalb, weil die Diskussion ja stets ist, dass der Landkreis ständig und immer tiefer in die Taschen der Kommunen greift. In diesem Jahr haben wir nicht so tief hineingegriffen, wie wir vielleicht hätten können. Ich hoffe, dass das Land auch diesen Haushalt deshalb genehmigt.

Ein Wort zu den sogenannten Freiwilligen Leistungen: Diese bewegen sich auf einem konstant niedrigen Niveau bei künftig 1,4 % des gesamten Haushaltes. Unsere Fraktion hat sich in diesem Jahr die Schullandheime in Buch und in Klietz sowie die finanzielle Förderung durch den Landkreis angesehen. Die seit vielen Jahren im Haushalt vorgesehenen 10.000 € dienen der Deckelung der Elternbeiträge von Kindern der Schulen des Landkreises Stendal. Das ist gut und erhaltenswert!

Da sich die Kosten der Unterbringung und pädagogischen Betreuung jedoch im Laufe der Jahre sehr verändert haben und der Kostenrahmen bisher nicht voll ausgeschöpft wird, möchten wir die Vereinbarungen mit den Trägern der Schullandheime zu Anfang des nächsten Jahres noch einmal auf den Prüfstand stellen.

Das ist eine Freiwillige Leistung. Wir haben viele Vereinbarungen mit Einrichtungen und mit Vereinen, die im Rahmen der Freiwilligen Leistungen zu erfolgen sind. Wir sind der Meinung, dass auch andere bereits länger bestehende Vereinbarungen in den jeweiligen Fachausschüssen auf ihre Aktualität und ihre Höhe hin überprüft werden sollten.

Abschließend sei festgestellt, dass es noch weitere erhebliche Positionen gibt, die den Haushalt in den nächsten Jahren belasten werden. Z. B. die Kosten der Unterkunft. Wenn wir am Ende des Jahres ein Plus haben, sind wir froh und dankbar.

Unsere Fraktion wird dem Haushaltsplan 2017 mehrheitlich zustimmen.

Herr Schirmer: Die SPD Fraktion freut sich gleichfalls, dass die A14 jetzt in realistische Nähe gerät. Wir wünschen uns ebenfalls, dass es nächstes Jahr im Sommer losgeht. Ich persönlich auch, dass ich sie bald nutzen kann.

Seit etwas mehr als 2 Monaten beschäftigen wir uns nun mit dem Thema Haushalt. Der Haushaltsplan 2017 weist zu unserer Freude mit 28.600 € zwar einen kleinen, aber immerhin ein positives Ergebnis aus und das bei einem Gesamtumfang von über 175 Mio. €. Es scheint erst mal wenig, und trotzdem kann man sich in der heutigen Zeit freuen, wenn es einen ausgeglichenen Haushalt gibt. Verantwortlich dafür sind viele Dinge. Ich will nur einpaar nennen:

Für die positive Entwicklung des Haushaltes sei die erhöhte FAG-Zuweisung in Höhe von ca. 2,5 Mio. € genannt. Der Kreisumlagebetrag erhöht sich absolut um knapp 300.000 Euro auf 39,1 Mio. €. Der Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sei als positiver Faktor weiterhin genannt, wie auch der stetige Rückgang der Kostenbeteiligung des Landkreises an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Stärkung der Kommunalfinzen durch die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Nun zu den nachteiligen Faktoren, die wir auch zukünftig für die weitere Entwicklung der Haushalte kritisch sehen. Vieles ist im Konsolidierungsrezept benannt. Erwähnt sei die Bundesbeteiligung an den Kosten für Integration. Hier ist vieles noch nicht geklärt und noch offen. Die Änderung des Kinderförderungsgesetzes führt aufgrund der erhöhten Landeszuweisungen, welche eine Mitfinanzierungspflicht durch die Landkreise nach sich

ziehen, um eine zusätzliche Belastung im Vergleich zum Plan 2016. Es wird von einer gestiegenen Anzahl an Beitragsübernahmen für Kinder in Tageseinrichtungen ausgegangen, die eine Mehrbelastung von 200.000 € nach sich zieht. Als weiteres seien die Heimerziehungskosten mit einem Mehraufwand von ca. 550.000 € sowie die reduzierten Verwaltungsgebühren, insbesondere aus Baugenehmigungen und im Immissionsschutz, genannt. Es wird mit Mindererträgen von 445 T€ hier gerechnet. Die voraussichtlich nicht übernommenen Personalkosten der Landesaufnahmeeinrichtung in Kletz werden zu einer Belastung des Jahresergebnisses von 191 TEUR führen.

Ich möchte mich herzlich für die gute Zusammenarbeit bei diesem Haushalt bei der Verwaltung bedanken, die sehr ausführlich, gut fachlich und sachlich in den Gremien beraten hat. Wir freuen uns besonders, dass die Veränderungsvorschläge Eingang gefunden haben. In den Finanzausschuss hatten wir einen für uns wichtigen Veränderungsvorschlag eingebracht, der die Erhöhung des Ansatzes Unterhaltung der Straßen und Brücken betrifft. Dort gab es jetzt eine Erhöhung. Vielen Dank, dass alle mitgetragen haben, den Ansatz um 400.000 € nach oben zu nehmen. Der Betrag wurde damit von 570.000 € auf 970.000 € geändert. Es soll so viel wie möglich für den Straßenbau und in die Unterhaltung der Straßen und Brücken verwendet werden.

In der letztjährigen Haushaltsdiskussion hat die SPD-Fraktion zwei Anträge gestellt, die in die Ausschüsse verwiesen wurden. Es ging hier um das Immobilienkonzept und um eine Kennzahlenanalyse/-darstellung. Der Landrat hat im Finanzausschuss die ersten Entwürfe dazu vorgestellt. Mir gefallen sie recht gut, und wir sind auf dem guten Weg. Wir wünschen uns für 2017 die Umsetzung/Fertigstellung, um es weiter vorantreiben.

Die zukünftige Entwicklung, speziell die Strukturprobleme, die Demografie, aber auch die vorhin benannten Punkte sind für uns kritisch. Der Landrat ist auf die Senkung der Kassenkredite von 65 Mio. € auf 63 Mio. € eingegangen und dass es für die Aufsicht wahrscheinlich logisch besser nachvollziehbar und vorteilhaft für die Genehmigung ist, als wenn wir eine Erhöhung genommen hätten. Die Kreisumlage ist ebenfalls mehrfach diskutiert worden. Sie wird unsere Fraktion auch so akzeptieren. Wir hatten überlegt, ob es besser wäre, beim Prozentsatz zu bleiben. Wir tragen es mit, den Prozentsatz abzusenken und trotz der Quotenreduzierung eine kleine absolute Erhöhung von ca. 300 T€ zu akzeptieren. Und auch wir sehen die Entwicklungen für die Freiwilligen Leistungen extrem problembehaftet und würden uns da mehr wünschen. Vielleicht ist in den zukünftigen Jahren da noch ein bisschen mehr möglich.

Die SPD-Fraktion hat einen Wunsch. Dieser wird uns sicherlich auch noch in den nächsten Haushaltsjahren mit begleiten. Es geht um die Lesbarkeit der Dokumente. Hier hat uns aber die Verwaltung ebenfalls zugesagt, dass mit den steigenden Informationen diese auch abgebildet werden und dass die Lesbarkeit verbessert wird.

Die Fraktion der SPD stimmt dem Haushalt mit den hier vorliegenden Änderungen zu. Wir bedanken uns bei den Beteiligten.

Herr Wiese: Wenn man sich diesen doch sehr umfangreichen Haushalt ansieht, braucht man schon viele Stunden, um alles nachzuvollziehen. Und wer da nicht sehr bewandert ist, hat mit Sicherheit sehr große Schwierigkeiten.

Zur Situation des Landkreises wurde bereits einiges gesagt: 100 Mio. € Schulden. Der Landkreis Stendal ist auf Platz 402 im Landkreisranking in Deutschland. Man kann auch sagen letzter. Mir fehlt jeglicher Punkt, wo wir mal darüber diskutieren. Wie bekommen wir hier mehr Bewegung in die Region hinein, die von Demografie geprägt ist? Auch wir freuen uns, dass die Autobahn kommt. Ich muss aber auch dazu sagen, dass die Landwirte sich nicht enteignen lassen und natürlich eine vernünftige Entschädigung für die Zukunft haben wollen. Und das mit Recht. Es geht letztendlich um Eigentum, und wir verlieren Produktionsgrundlage. Natürlich wird die Autobahn einen gewissen Schub bringen, aber nicht kurzfristig. Mir fehlt in der Wirtschaftsförderung insgesamt mehr Initiative, bedeutendes, was uns nach vorne bringt. Nur die Grüne Woche oder auf irgendwelchen anderen Messen ein bisschen die Region darzustellen, ist nicht ausreichend, Bewegung reinzubringen. Wenn wir uns den Haushalt angucken, können wir doch nur froh sein, dass wir im Augenblick die 0 %-Zinspolitik haben. Jeder mag mal darüber nachdenken, was bei 100 Mio. € Schulden ist, wenn die Zinsen höher liegen. Dann kriegen wir hier nichts mehr ausgeglichen. Diese Phase wird derzeit ausschließlich dazu genutzt, um kommunale und Staatshaushalte zu sanieren. Sicherlich ist Deutschland der kleinste Fall, sonst würde in Europa wahrscheinlich noch viel Schlimmeres passieren.

Er wendet sich nun an Herrn Dr. Gruber. Ich habe mir die Protokolle durchgelesen. Beim Haushalt habe ich Bedenken bekommen. Unsere Fraktion hat sich auf der letzten Fraktionssitzung nochmal sehr intensiv mit der Schülerbeförderung befasst. Ich finde es ungehalten, in einer Ausschusssitzung von luxuriöser Schülerbeförderung zu reden. Wenn man sich in einem demographiekranken Landkreis traut, über ländliche Entwicklungen zu reden und dann über eine Luxusstudentenförderung spricht, der sollte sich ernsthaft die Frage stellen, ob er seinem Verantwortungsbereich noch gerecht wird. Unsere Kinder in diesem Landkreis haben schon nichts zu lachen. Ich bin froh, dass wir so viel für die Schulen tun. Wir können froh sein, dass der Landkreis so viele Zuschüsse bekommt. Unsere Kinder haben es verdient. Aber diese Aussagen sind eine Schande für unsere Kinder. Stellen Sie sich mal Dörfer ohne Kinder vor. Wir sollten ein bisschen umfanglicher über die Probleme nachdenken und manchmal überlegen, was wir sagen. Sie haben Verantwortung in diesem Hause. Es ist schön von Frau Schwesig, was sie mit dem Unterhaltsvorschuss alles macht. Was natürlich nicht so schön ist, dass man im Bund immer Beschlüsse fasst und sie nach unten durchreicht. Ich gönne es den Kindern. Aber dieses nach unten Durchreichen ohne 100 %-igen Ausgleich, halte ich für fatal. Und Herr Kühnel, dass ausgerechnet Sie über das KiFöG sprechen, über die große Ungerechtigkeit der arbeitenden und der nicht arbeitenden jungen Leute und der Bezahlung im Kindergarten. Das hat doch Ihre Fraktion in Magdeburg beschlossen. Dies ist unsozial gegenüber denen, die arbeiten gehen, die ordentlich Ihre Kinder erziehen und dafür die höhere Zeche bei den Kindergärten bezahlen. Sie sind am Zuge. Sie und die SPD haben es doch gegenüber unseren fleißigen jungen Leuten, die arbeiten gehen, umgesetzt.

Noch ein Wort zu den Freiwilligen Leistungen. Ich würde mich ja freuen, wenn es denn alles Freiwillige Leistungen wären. Es sind doch aber gar keine Freiwilligen Leistungen, die wir hier machen. Es sind Aufgaben, die der Landkreis sowieso erledigen muss. Alles andere, wie Theater, Kreissportbund usw., ist vertraglich gebunden. Es ist auch gut so, dass sie vertraglich gebunden sind und wir nicht noch darüber diskutieren müssen. Denn wenigstens diese Leistungen sollten wir uns erhalten. Sie sind für die Kultur in diesem Landkreis und auch für alles andere zwingend notwendig.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 295/2016 zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 1 Enthaltung 1

**zu TOP 9 Fusion der Berufsbildenden Schulen I und II Stendal zum Schuljahr 2017/18
Vorlage: 319/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass seitens des Landesschulamtes im Oktober 2016 ein Hinweis eingegangen ist, dass unabhängig von der Genehmigung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016 - 2021 des Landkreises Stendal ein separater formaler Beschluss des Kreistages zur Fusion beider Berufsschulen erforderlich ist. Erforderlich sind nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung aus dem Jahre 2014 an Berufsbildenden Schulen 600 Vollzeitschüler. Diese Zahl wurde erstmals im Schuljahr 2013/14 mit 571 unterschritten. Tendenziell wird die Zahl der Berufsschüler weiter fallen.

In Abstimmung mit dem Landesschulamts ist zum Schuljahr 2017/18 somit die Fusion der beiden Berufsbildenden Schulen des Landkreises Stendal zum Berufsschulzentrum Stendal vorgesehen. Die Profilierung dieses neuen Berufsschulzentrums des Landkreises Stendal ergibt sich dann aus der Fortführung der bisherigen Einzelprofile. Ich bitte somit um Ihre Zustimmung zum Beschlussvorschlag, die Fusion der beiden Berufsbildenden Schulen I und II zum Berufsschulzentrum Stendal durchzuführen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 319/2016 zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 10 Fortschreibung des Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Geflüchteten Menschen im Landkreis Stendal
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 324/2016**

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Herr Stoll stellt die Mitteilungsvorlage vor: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage waren in unserer Gemeinschaftsunterkunft im Möhringer Weg in Stendal 194 Personen wohnhaft. Die Zahl hat sich in den letzten Wochen nochmal vermindert. Wir betreiben derzeit 3 zentrale Wohnunterkünfte: Gemeinschaftsunterkunft Möhringer Weg in Stendal, Übergangwohnheim Am Bültgraben in Osterburg und die Durchgangsunterkunft Akazienweg in Stendal.

In der Vorlage wurde darauf eingegangen, wie sich die Betreuungsquote der geflüchteten Menschen im Moment gestaltet. Sie wissen, dass die Sozialarbeiter bei einem Schlüssel von 1 zu 100 die Menschen betreuen, die im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. Für die Personen, die den Rechtskreis bereits gewechselt haben (Leistungsbezug des SGB II), jedoch erst relativ kurz in Deutschland sind und daher nicht wirklich Hilfe und Unterstützung umfangreicher Art bei der Integration hatten, ist im Landkreis der Betreuungsschlüssel 1 zu 200 festgelegt.

Im Dokument wurde angesprochen, dass eine dezentrale Unterbringung im Landkreis Stendal forciert wird. Es werden zahlreiche Wohnungen, zumeist mittlerweile durch Asylbewerber selbst angemietet, bezogen.

Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA): Der Begriff hat sich in den letzten Jahren etwas geändert. Sie erinnern sich, dass wir seinerzeit über UMF gesprochen haben. Nun ist es die Abkürzung UMA. Die Besonderheit in unserem Landkreis ist, dass wir bisher 305 unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen haben. Das ist eine extrem hohe Zahl für einen Landkreis, der keine Grenzüberschreitung mit anderen Ländern hat. Es ist dem Sachverhalt geschuldet, dass durch die Landesaufnahmeeinrichtung in Klietz „ungefiltert“ aus Passau, München und anderen Städten Deutschlands die Flüchtlinge zu uns gebracht wurden und wir wie ein Jugendamt mit Grenzbezug agiert haben. Von daher waren diese Jugendlichen dann entsprechend in Obhut zu nehmen. Derzeit sind 86 Plätze mit den Trägern der Jugendhilfe zur Aufnahme und Unterbringung in unserem Landkreis geschaffen worden. Und diese sind in der Regel auch zu 100 % belegt.

Die vorschulische Kinderbetreuung und -förderung ist ein Thema, was immer wieder für Arbeit sorgt bzw. wo wir noch nicht ganz zufrieden sind. Sie wissen, dass wir in der Hansestadt Stendal wie auch in der Stadt Tangermünde zu wenig Platzkapazitäten im Bereich der Betreuung haben. Sie wissen aber auch, dass sich die beiden Städte auf den Weg gemacht haben, 2017 entsprechende Plätze schaffen zu wollen. Das werden wir natürlich mit dem Jugendamt unterstützen. Bislang hat sich aber nichts daran geändert, dass Familien und Menschen mit Migrationshintergrund ihre Kinder in der Regel erst ab dem 3. Lebensjahr in eine Einrichtung bringen. Das hier genannte Problem bezieht sich also eher auf den Kindergartenbereich, also Kinder von 3 bis 6 Jahre. Für den Krippenbereich ist es nicht so ausgeprägt.

Das Thema Beschulung hat auch wieder Einfluss in die Mitteilungsvorlage gefunden. Aufgrund der Platzkapazitäten in der Hansestadt Stendal mussten Kinder, die in Stendal wohnen, auch Schulen außerhalb der Stadt Stendal nutzen. So besuchten sie die Grundschule in Arneburg und die Sekundarschule in Goldbeck, die auch weiterhin noch belegt werden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass wir die Möglichkeiten schaffen wollten, gewisse Zuzüge von deutschen Kindern nach Stendal zuzulassen, um sie entsprechend der Schuleinzugsbereiche beschulen zu können. An der Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass in den Berufsbildenden Schulen nach wie vor das Problem von fehlenden pädagogischen Fachkräften besteht bzw. diese teilweise nur befristet sind und noch keine Entscheidung getroffen wurde, wie es hier voran gehen soll.

Das Thema der gesundheitlichen Betreuung ist in der Mitteilungsvorlage etwas kürzer gekommen. Das ist der Tatsache geschuldet, dass wir in der Landesaufnahmeeinrichtung in Klietz keine Erstuntersuchungen mehr durchführen. Sie werden mittlerweile nur noch in Halberstadt vollzogen. Die Kollegen in der LAE Klietz sind jetzt damit beschäftigt, die Unterlagen entsprechend zu vervollständigen und bei entsprechenden Diagnosen zu handeln. Wir bieten weiterhin die Infektionsprophylaxe über das Gesundheitsamt an, d. h., es werden Impfungen

durchgeführt. Besonders hervorzuheben sind die häufigen Hygienebegehungen durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes.

Das Thema der Sprachförderangebote hat sich rasant entwickelt, weil wir mittlerweile im Landkreis 7 zugelassene Träger haben, die entsprechende Kurse anbieten dürfen. Da hat sich nun ein Problem herausgestellt. Es muss eine gewisse Anzahl von Flüchtlingen vorhanden sein, damit so ein Kurs stattfinden kann. Nun ist es vorgekommen, dass jeder Träger eine Anzahl von Geflüchteten aufgenommen hat, aber keiner die schlussendliche Zahl erreichte, um den Kurs durchführen zu können. Das BAMF hat nun mittlerweile eine Institution eingerichtet, die beim Bekanntwerden solcher Probleme ein sogenanntes Machtwort spricht und entsprechend Flüchtlinge dann zuweist, damit der Kurs stattfinden kann. Aus unserer Sicht wäre es einfacher gewesen, nicht eine so große Anzahl von Trägern zuzulassen.

Das Thema Freizeitgestaltung – Sport- und Kulturvereine möchte ich an dieser Stelle nur beispielhaft erwähnen. Es erhebt auf keinen Fall Anspruch auf Vollständigkeit. Das ist ganz wichtig zu sagen. Es gibt ganz viele Aktivitäten hier im Landkreis, die stattfinden. Darüber sind wir auch ganz froh. Wir haben hier beispielhaft nur einige aufgeführt.

Zur gesellschaftlichen Integration: Wichtig zu erwähnen ist, dass wir das Bundesprogramm „Demokratie leben“ seit einigen Jahren nutzen. Das wollen wir auch weiterhin tun. Der Landkreis hat eine zweite Integrationskoordinatorenstelle geschaffen. Sie wurde um eine Frau erweitert. Erwähnen möchte ich an der Stelle, dass wir eine Migrationszeitung MIZE entworfen haben. Im Dezember 2016 ist die erste Ausgabe erschienen.

Zum Thema Verwaltung: Wir hatten ja seiner Zeit in 2015 wirklich nur die Glaskugel im Hinblick, was uns 2016 in der Zuweisung von geflüchteten Menschen erwarten wird. Die damaligen Zahlen wurden fortgeschrieben. Wir haben gesagt, wenn es sich tatsächlich so entwickelt, werden wir ca. 61 neue Stellen in der Kreisverwaltung benötigen. Dem ist nicht so. Das heißt, die Flüchtlingszahlen haben sich doch wieder stark verändert. Und so ist es dazu gekommen, dass wir schlussendlich nur 20 Stellen besetzt haben. In der Regel sind diese Stellen befristet besetzt, sodass wir Ende 2017, sofern keine neue Flüchtlingswelle auf uns zukommt, diese befristeten Stellen auslaufen lassen können.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 11 Entsendung eines neuen Vertreters des Landkreises Stendal in den Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Stendal
Vorlage: 323/2016**

einstimmig beschlossen

**zu TOP 12 Konsequenzen aus der Akteneinsicht
- Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 328/2016**

Der Vorsitzende stellt den vorliegenden Antrag zur Diskussion.

Frau Dr. Paschke begründet den Antrag: Meine Fraktion hatte am 01.09.2016 Akteneinsicht hier im Kreistag beantragt, die genehmigt wurde. Aus allen Fraktionen wurde auch Akteneinsicht genommen. Der Grund dafür war, dass die anhaltenden Unstimmigkeiten und Ärgernisse im Zusammenhang mit der Rückführung von Leichtverpackungen im Landkreis Stendal doch die Aufmerksamkeit unsererseits erweckt haben. In der Zwischenzeit haben sich die Auseinandersetzungen verschärft, ja, sie nehmen zum Teil groteske Züge an. Wir haben längst einen Zustand erreicht, der den Rahmen des Zumutbaren aller betroffenen Beteiligten überschritten hat.

Der von uns eingereichte Antrag zielt darauf ab, diesen Zustand mit aller Konsequenz und auch zeitnah zu beenden. Das ist der Kern des Antrages. Es liegen noch drei weitere Punkte im Antragstext vor. Im Punkt 2 geht es im Wesentlichen darum, dass wir klären, welche Rechte und Pflichten der Landkreis in diesem traurigen Prozess hat. Drittens wollen wir noch einmal eine intensive umfassende Information und Diskussion in den Ausschüssen auf der Grundlage der Akteneinsicht und auf der Grundlage vieler neuer aktueller Informationen. Im Punkt 4 erwarten wir letztendlich von der Kreisverwaltung, dass eine transparente und gezielte Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, dass jeder auch weiß, woran er in diesem Prozess ist.

Der Antrag greift besonders in seiner Begründung die bisher ständig in der Öffentlichkeit zu Auseinandersetzungen führenden Punkte auf. Wir haben bewusst in dem Antrag auf wertende Formulierungen verzichtet, denn wir wollten nicht Gefahr laufen, dass der Antrag abgelehnt wird, weil es zu unterschiedlichen Punkten auch natürlich unterschiedliche Ansichten gibt. Wir sind der Meinung, der Antrag gehört unbedingt beschlossen, dass wir uns weiter damit beschäftigen können. Eine umfassende Interpretation im Rahmen der heutigen Diskussion ist nicht möglich. Und deshalb haben wir auch diese Punkte formuliert, wie es jetzt weitergehen soll.

Im Begründungstext sind acht Problemkreise aufgeführt, die ich jetzt aus Zeitgründen nur ansatzweise und in zusammengefasster Form untersetze. Eindeutige Antworten können wir erst später geben.

1. Stichwort: Bereitstellungsmodalitäten und Anzahl der Tonnen

Aus der Aktenlage geht hervor, dass nach wie vor Unklarheit darüber besteht, wie viele Tonnen im System sind. Cont-Trans sagt, es sind mehr als 46.000. Der Landkreis bezweifelt, dass es 45.000 sind. Ist das für uns wichtig? Ja, es ist wichtig. Und wir müssen die Tatsachen auf den Tisch bekommen. Wo liegt die Ursache? Ist es tatsächlich so, dass 2013/14, als Cont-Trans im Auftrage des DSD die Aufgabe der Leichtverpackungsentsorgung übernommen hat, vom Landkreis extrem niedrige Zahlen der zu entsorgenden Haushalte, sogenannte Anfallstellen, übergeben wurden? Wie kann es sein, dass laut Aktenlage noch im Mai 2016 den Vertretern des Landkreises nicht klar war, dass laut Abstimmungsvertrag nicht jeder Haushalt eine eigene Tonne erhält, sondern die Gemeinschaftsnutzung Vertragsinhalt ist? Das Ergebnis: Den Nutzern, ist nicht klar, wann er eine Tonne erhalten kann und muss. Das führt zu nervenaufreibenden Auseinandersetzungen. Grundsätzlich können weitere Tonnen kostenfrei angefordert werden. Cont-Trans versagt häufig eine oder weitere Bereitstellungen. Warum? Entspricht es z. B. den Tatsachen, dass ein Teil der Antragsteller für eine gelbe Tonne keine Restabfalltonne besitzt und deshalb auch nicht mit einer gelben Tonne versorgt werden? Es gibt in den Unterlagen Anzeichen dafür, dass nachwievor im Landkreis ein erheblicher Anteil von Haushalten nicht im Besitz von Restabfalltonnen ist. Das wäre nicht nur ein Umding in Sachen Gebühren, die uns verloren gehen, sondern auch eine Voraussetzung, um eine gelbe Tonne zu erhalten. Wie vielfältig die Ursachen des Versagens der Tonne auch sind, Fakt ist: Es wird seit zwei Jahren entsorgt, und grundsätzliche Regeln sind nicht klar. Warum gibt es im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises dazu und zu den vielen anderen Problemen keinerlei Äußerungen? Der Slogan "geht uns nichts an" geht gar nicht.

2. Stichwort: Modalitäten Einzug der Tonne

Wann kann eine Tonne stehen bleiben? Wenn die Tonne erheblich mit Fehlwürfen verunreinigt ist. Die Interpretation für eine Begründung der sogenannten "Erheblichkeit von Fehlwürfen" ist in den letzten Tagen illusionär hochgetrieben worden. Die Spanne reicht von 40 % bis zu einem einzigen geringfügigen Fehlwurf. Fakt ist, es gehört gar nichts in die gelbe Tonne, was keine Leichtverpackung ist. Fakt ist aber auch, wir werden diese Frage der Erheblichkeit wohl nicht bis ins Detail klären können. Was wir aber klären können ist, und das steht außer Frage, dass es einen einheitlichen für alle transparenten Modus geben muss, wann wird wie eine Tonne eingezogen und wie wird sie wieder bereitgestellt. Manche erwarten, dass nach 3 Monaten z. B. die Tonne wieder automatisch ankommt. Das ist aber nicht so. Es muss ein Antrag gestellt werden. Wie laufen also die Modalitäten ab? Das muss doch zu klären sein! Das ist doch nicht so ein schweres Problem! Jedenfalls muss man sagen, weil eben die Kommunikation zwischen Cont-Trans und Landkreis seit ewig schon gestört ist, gibt es die Informationssücke zu diesem Problemkreis.

3. Stichwort: Zusatzverträge:

Bis heute ist nicht geklärt, ob Zusatzverträge beispielsweise mit Vermietern von Wohnanlagen rechtens sind. Anfangs hat sich der Landkreis in diesem Prozess engagiert. Es wurden unterschiedliche Meinungen innerhalb des Landkreises vertreten, ob die Verträge mit den Wohnanlagen rechtens sind. Manche haben gesagt,

es ist ein akzeptabler Kompromiss, andere haben gesagt, nein, es ist nicht gesetzeskonform. DSD und auch das LAU haben, so unsere Informationen, für einen gewissen Zeitraum diese Verträge akzeptiert bzw. toleriert. Entspricht es den Tatsachen, dass man sich darauf verständigte, dass die Müllschleusen nach einem gewissen Zeitraum nicht mehr zum Einsatz kommen sollen, insbesondere in Stendal, und die Einführung der Wertstofftonne im Landkreis alsbald erfolgt? Hat der Landrat mit DSD dazu intensive Gespräche geführt und die Wertstofftonne in Aussicht gestellt und dies dann wieder verworfen? Wenn ja, warum wurde so gehandelt, und warum hat der Landrat kein einziges Gremium des Kreistages darüber informiert? Wir waren doch gerade intensiv in der Diskussion zur neuen Abfallgebührensatzung und zum Abfallwirtschaftskonzept. Vor wenigen Tagen soll das Protokoll aus der Landesebene im Landkreis eingegangen sein. Wir wollen schwarz auf weiß wissen, was drin steht.

4. Stichwort: Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises; Beschwerdemanagement

Im § 9 der Abstimmungsvereinbarung ist die Zuständigkeit des Landkreises für die Öffentlichkeitsarbeit eindeutig geregelt. Der Landkreis ist zuständig, der Systembetreiber kann in Abstimmung mit dem öffentlich rechtlichen Entsorger (örE) ergänzen. Pro Jahr und Einwohner erhält der Landkreis 0,26 Euro für diese Tätigkeit. Großzügig überschlagen sind das ca. 30.000 Euro im Jahr. Der Landkreis hat, so die Unterlagen in weiten Teilen ausweisen, Woche für Woche Annoncen geschaltet. Smiley-Mundwinkel hoch, Smiley-Mundwinkel runter. Was darf in die gelbe Tonne, was darf nicht in die gelbe Tonne. Ein aktives öffentliches Engagement des Landkreises zur Lösung der Probleme "Gelbe Tonne" war jedoch Fehlanzeige. Im Gegenteil. Man hatte den Eindruck, je mehr das in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, desto mehr zog sich der Landkreis dabei zurück. Abfallberatung sieht aus unserer Sicht anders aus. Abfallberatung des örE schließt nach § 38 Kreislaufwirtschaftsabfallgesetz (KrW/Abf.gesetz) außerdem die Funktion als Anlauf- und Clearing-Stelle für Nachfragen und Beschwerden von Nutzern des Systems ein. Also von Bürgerinnen und Bürgern. Die uns vorgelegten 2 dicken Ordner mit Beschwerden sprechen dazu eine eindeutige Sprache. Standardpassage: "Das kostenlose Rücknahmesystem für gebrauchte Verkaufsverpackungen nach der Verpackungsverordnung ist kein Erfassungssystem des Landkreises Stendal." Das stimmt eindeutig. Es folgt die Erklärung, wie das mit dem DSD-System zusammenhängt. Und dann kommt der Abschlussatz in jeder Beschwerde: „Ich werde Ihre Beschwerde zuständigkeitshalber dem DSD und der Cont-Trans weiterleiten. Sie erhalten von einem der beiden eine Rückinformation." Nun egal, ob die Beschwerde gerechtfertigt war oder nicht. Wer bereits mehrmals mit Cont-Trans die Auseinandersetzung führte, der ist sicher begeistert, wenn er hört, dass Cont-Trans auf seine Beschwerde antwortet. Aus unserer Sicht ist mit einer Anlauf- und Clearingstelle vom Gesetzgeber etwas anderes gemeint.

Aus Zeitgründen gehe ich jetzt nicht auf die Problematik Rückwärtsfahren und Befahrbarkeit der Straßen ein. Diskutiert werden muss das aber allemal gründlich. In den Akten spielte diese Problematik keine Rolle. Es ist aber nach wie vor ein sehr strittiges Problem und geht den Landkreis und alle Gemeinden an.

Lassen Sie mich abschließend noch folgendes erwähnen: Wir erwarten vom Landrat und den beauftragten Verantwortlichen für die gesamte Problematik in der Folgezeit mehr Transparenz, mehr aktuelle Informationen und mehr selbstkritische Sicht auf die Dinge.

Die Akteneinsicht war Ausgangspunkt. Die Akteneinsicht soll den Schlusspunkt meiner Rede setzen. Wie die Bereitstellung der Akten erfolgen muss, sollten wir im Kreisausschuss noch einmal unabhängig von einer konkreten Sachlage erörtern. Die Akten sollten vollumfänglich und durchgehend nummeriert vorgelegt werden. Hier wurde ein anderes System gewählt. Im aktuellen Fall lag uns beispielsweise ein Protokoll vom 04.05.2016 über ein Gespräch zwischen DSD, Landkreis und ALS vor. Daran haben wir viel in unserer Diskussion in der Fraktion festgemacht, weil man den Anschein aus dem Protokoll hatte, dass DSD dem Landkreis und nicht Cont-Trans Recht gibt. Wir wissen jetzt, dass DSD Ende Mai auf die aufgeworfenen Fragen dem Landkreis geantwortet hat. Dieses Antwortschreiben war in den Akten aber nicht enthalten. Fest steht, DSD ist der Auffassung, dass die Probleme nicht an der Leichtverpackungsabfuhr liegen, sondern an der "Desorganisation des grauen Abfallregimes" und Cont-Trans vertragsgerecht agiert. Wie es sich auch immer verhält, ob der Landkreis Recht hat, ob Cont-Trans Recht hat oder die Wahrheit in der Mitte liegt, wir haben allen Grund und auch die Pflicht, hier aktiv eine Klärung herbei zu führen.

Ich bitte um Annahme unseres Antrages.

Herr Dr. Gruber erklärt, auch uns kann die derzeitige Situation nicht befriedigen. Unsere Rechtsauffassungen sind sowohl den Landesbehörden als auch dem DSD mehrmals zugegangen.

Die Verpackungsverordnung wurde auf Bundesebene beschlossen. Die Verpackungsverordnung schreibt vor, dass die jeweiligen Bundesländer eine zuständige Aufsichtsbehörde bestimmen. Im Land Sachsen-Anhalt wurde hierzu das Landesamt für Umweltschutz bestimmt. Wir hatten am gestrigen Tage ein weiteres Gespräch mit dem Landesamt für Umweltschutz und dem Landesverwaltungsamt, um nochmals unsere Sichtweise vorzutragen. Zeitnah wird es im Januar ein weiteres Gespräch mit der anderen Vertragspartei und dem beauftragten Entsorger geben.

Inhaltlich ging es beim gestrigen Gespräch um Fragen der tatsächlich aufgestellten Tonnen und Container, die Entsorgung fehlbefüllter Tonnen, die Verfahrensweise beim Abzug mehrfach fehlbefüllter Tonnen, Kostenerhebungen bei der Stellung von Zweittonnen, Umtausch von Tonnen sowie Ersatz von Tonnen, externe Verträge, die nicht der Landkreis Stendal geschlossen hat, wohl aber Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften, die Einhaltung einer flächendeckenden unentgeltlichen Rücknahme von Verkaufsverpackungen und vertraglich verankerte Weisungsrechte sowie Zuständigkeiten des Landkreises Stendal.

Unsere Position ist weiterhin, dass - wie im Vertragswerk geregelt - jedem Haushalt ein 240 Liter-Gefäß zur Verfügung gestellt wird. Fällt Mehrbedarf an, sind kostenlos – so die Vorschrift - weitere LVP-Behälter zu stellen, da man bereits beim Einkauf für die Entsorgung der Verkaufsverpackungen bezahlt hat.

Bei erheblicher Fehlbefüllung hat der Entsorger das Recht, die Entsorgung zu verweigern und den Verursacher zur Nachsortierung aufzufordern. Die Position des Landkreises ist hierbei, dass die Auslegung der Abstimmungsvereinbarung den Schluss zulässt, dass der Inhalt von gelben Tonnen unabhängig von deren Fehlbefüllung von DSD oder deren Entsorger einzusammeln, zu befördern und einschließlich Sortierresten zu entsorgen ist.

Eine Zuständigkeit bzw. Verpflichtung des Landkreises Stendal für fehlbefüllte gelbe Tonnen ergibt sich also erst dann, wenn DSD oder deren Auftragnehmer die Inhalte aus fehlbefüllten Behältern an einer Umladestation oder Anlage kostenpflichtig übergeben. Das bedeutet, dass auch die Kosten für die Entsorgung von Fehlbefüllungen vom jeweiligen Systembetreiber bzw. beauftragten Entsorger zu übernehmen sind. Somit ist jedes System für sich, und so ist unsere Sichtweise, für seine Fehlbefüllungen zuständig.

Mir sind keine Abstimmungsvereinbarungen zwischen deutschen Landkreisen und Systembetreibern bekannt, in der ein Fehlwurfanteil festgeschrieben ist. Es bestehen keine prozentualen Regelungen, wie hoch eine Fehlbefüllung von gelben Tonnen sein darf. Das ist auch in sich logisch und gar nicht anders möglich.

Aus den Gesetzen und der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Stendal geht hervor, dass Restabfälle dem ÖRE, hier dem Landkreis Stendal, zu überlassen sind. Würde man einen prozentualen Fehlwurfanteil von 20, 30 Prozent oder wie hoch auch immer in einer Verlängerungsvereinbarung und Systembeschreibung festschreiben, würde dies ja ein Angebot an die Bürger darstellen, gelbe Tonnen mit Restabfall bis zu einem gewissen Grad zu befüllen. Dies widerspricht gesetzlichen Vorschriften. Restabfälle sind dem Landkreis Stendal überlassungspflichtig. Die Systembetreiber und der beauftragte Entsorger sind für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen zuständig, die wiederum auch über die Restmülltonne entsorgt werden können. Allerdings nicht anders herum.

Ab 2018 wird nicht mehr DSD der Vertragspartner für den Landkreis Stendal sein, sondern ein anderer Systembetreiber, namentlich Landbell. Dem Landkreis geht es im Hinblick auf diese neue Verlängerungsvereinbarung, die mit Landbell geschlossen wird, zur Abstimmungsvereinbarung und Systembeschreibung darum, das Vertragswerk für den Bürger zu optimieren. Bezüglich dieser Optimierungsmöglichkeiten wird es in den Ausschüssen detaillierte Informationen zu unseren Vorstellungen geben.

Weiterhin wurde sich bei dem gestrigen Gespräch über sog. Weisungsmöglichkeiten unterhalten. Es wurde sich darauf verständigt, dass sich der Landkreis Stendal als Vertragspartei auf die Abstimmungsvereinbarung gegenüber dem DSD beruft und weiterhin, wie es bereits mehrmals erfolgt ist, Verstöße gegen Vertragsinhalte meldet. Alles andere obliegt dem Landesamt für Umweltschutz als Aufsichtsbehörde und dem Landesverwaltungsamt als oberer Behörde.

Der Landkreis hat nach § 6 der Vereinbarung das Recht, entweder gegenüber dem DSD oder dem vom DSD beauftragten Entsorger mit Einzelweisungen vorzugehen, wenn dringende Gründe des Gemeinwohls beeinträchtigt sind oder schwerwiegende Betriebsstörungen vorliegen. Hierbei handelt es sich beiderseits um unbestimmte Rechtsbegriffe, die interpretiert werden müssen.

Dringende Gründe des Gemeinwohls sind das Interesse der Einwohner an einer funktionierenden kostenfreien Entsorgung der Verkaufsverpackungen, für welche die Abstimmungsvereinbarung gilt.

Schwerwiegende Betriebsstörungen würden vorliegen, wenn grundsätzliche Mängel bei der Entsorgung bestehen, die über Einzelfälle hinausgehen und auch über einen angemessenen Zeitraum hinaus nicht abgestellt werden. Ein solcher Mangel muss sich „großflächig“ auswirken, und nicht nur auf Einzelpersonen bzw. Einzelstandorten.

Sollte es so sein, dass der Entsorger sein Recht in größerem Umfang missbraucht, um die Entsorgung von Behältern zu verweigern, wäre dies in der Summe wohl eine schwerwiegende Betriebsstörung. Weigert sich der Entsorger, bestimmte Orte zur Entsorgung anzufahren, führt dies sicherlich zu einer Betriebsstörung, wenn größere Gebiete im Landkreis quasi von der Entsorgung permanent ausgeschlossen würden.

Es ist aber in jedem Einzelfall zu prüfen, aus welchem Grund eine solche Weigerung erfolgt. Der Entsorger darf auch nicht dazu verpflichtet werden, gegen Vorschriften, sei es die StVO oder Vorschriften der Berufsgenossenschaften, zu verstoßen. Da macht es auch keinen Unterschied, ob man von sog. „alten“ oder „neuen“ Straßen spricht. Vorgaben der Berufsgenossenschaften gelten generell.

Fraglich ist aber auch, welche Einzelweisung konkret erteilt werden könnte, um ein etwaiges Fehlverhalten der Firma abzustellen. Eine Weisung wäre unzulässig, wenn sie darauf hinaus liefe, dass die Entsorgungsfirma verpflichtet würde, ungeprüft jedes Behältnis zu entsorgen.

Weisungshandlungen müssen insgesamt schlüssig und rechtssicher sein. Hier helfen keine Schnellschüsse. Die Rechtsauffassung ist hier ziemlich stringent.

Es wurde des Weiteren die Frage aufgegriffen, welche Rolle der Landkreis Stendal/ALS im Rahmen der Abfallberatung und Clearing-Stelle einnimmt. Auch dies wird im Fachausschuss umfassend behandelt werden. An dieser Stelle möchte ich darauf verweisen, dass dem Landkreis die Beratungspflicht nach § 46 Kreislaufwirtschaftsgesetz obliegt. Dabei geht die Verpackungsverordnung davon aus, dass von dieser Beratungspflicht grundsätzlich auch die Pflicht zur Information der Abfallerzeuger im Landkreisgebiet über die Rahmenbedingungen der LVP-Erfassung und -entsorgung zu zählen ist.

Auch dazu trifft diese Abstimmungsvereinbarung ergänzende Regelungen, die das entsprechende Spektrum gegenseitiger Rechte und Pflichten näher konkretisieren: § 9 untersetzt die allgemeine Beratungspflicht und stellt klar, dass der Landkreis zur umfassenden, benutzerfreundlichen Information der Bürger über die LVP-Entsorgung verpflichtet ist. Dies soll insbesondere eine Funktion als Anlauf- und Clearingstelle für Anfragen und Beschwerden von Nutzern des Systems einschließen.

Daraus kann aber nicht geschlussfolgert werden, dass es dem Landkreis auch obliegen soll, die Ursachen für die Anfragen und Beschwerden eigenhändig zu beheben oder eine solche Behebung zu finanzieren. Vielmehr kann es in der Gesamtschau nur darauf ankommen, Anfragen möglichst weitgehend zu beantworten und Beschwerden umgehend und unmittelbar an das DSD, wie es erfolgt ist, sowie deren Auftragnehmer weiterzuleiten, damit diese in die Lage versetzt werden, die nötigen Schritte zur Abhilfe bzw. zum Abstellen der Probleme zu ergreifen.

Auf alle genannten Punkte und Forderungen wird im kommenden Fachausschuss eingegangen werden.

Herr Kühnel: Der Antrag, der von den LINKEN zur Akteneinsicht gestellt wurde, suggeriert, dass hier im Landkreis Stendal etwas Schreckliches passiert ist. Die Akteneinsicht war von Ihnen beabsichtigt, um zu eruieren, wie die Abfallentsorgung auf dem Gebiet der Verpackungsverordnung funktioniert. Das Thema ist ja nicht Gegenstand unserer jährlichen Beratung über die Abfallentsorgung, sondern wird durch das DSD organisiert.

Im Kreis Ausschuss hatten wir im nichtöffentlichen Teil Jemanden, der uns rechtlich informierte, wer für bestimmte Dinge Verantwortung trägt. Die CDU-Fraktion sieht den Antrag der LINKEN als Auftakt für die Behandlung dieses Problems in den Fachausschüssen. Deshalb werden wir den Antrag nicht ablehnen. Im Gegenteil, wir werden dem Antrag zustimmen. Ich war ebenfalls bei der Akteneinsicht dabei. Aus meiner Sicht ist es unverständlich, dass Jemand, der für etwas Verantwortung trägt, überhaupt keine Rechte und Pflichten hat. Es wird von einem Fehlbefüllungsanteil gesprochen, der angemessen sein soll. Angemessen heißt, man muss ihn

kontrollieren können. Es müssen klare Regeln feststehen. Ich habe mich mit Entsorgern, wie mit meinem Nachbarn etc., unterhalten. Dort ist noch nichts vorgekommen. Das ist regional sicher unterschiedlich. Alle, mit denen ich gesprochen habe, entsorgen so, wie beim gelben Sack. Wenn man jetzt sagt, man muss über dieses System informieren, fragen die natürlich, ob sich diesbezüglich etwas geändert hat? Es hat sich aber nichts geändert. Beim gelben Sack musste genauso sortiert werden wie jetzt bei der gelben Tonne. Jahrelang hat man eine Sortierung vorgenommen, und nun ist es auf einmal falsch. Sie haben gesagt, Sie haben keine Tonnenübersicht. Sie haben den Kreisausschuss benannt und den Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Das ist richtig so, dort gehört es auch hin, denn es der Fachausschuss. Man sollte auch mal das DSD einladen und befragen, wie es in anderen Regionen läuft. Wo gab es Probleme? Wie sind die Probleme gelöst worden? Durch welches Mittel schult man die Leute, wie sie den Abfall trennen sollen? In unserer Fraktion ist die Frage aufgeworfen worden, wie das mit der Wertstofftonne passieren könnte? Es gibt ja Kreise, die machen das mit der Wertstofftonne. Und vor allem, wie hat das ALBA gemacht? Wir haben festgestellt, dass ALBA eine Sortieranlage hatte. Der Abfall ging über die Sortieranlage. Dort ist sortiert worden. Leichtverpackungsmüll und anderer Müll wurde dann weggeschickt. Es wurden damit Müllmengen aufgefüllt, die wir vertraglich abgeben mussten. Das haben wir bei der Akteneinsicht erfahren. Jetzt kommt es darauf an, dass alle Beteiligten erst einmal vernünftig miteinander reden. Man kann doch nicht einem Haushalt eine Tonne wegnehmen, der so sortiert, wie immer und es ordentlich gemacht hat. Irgendjemand muss definieren, was in die gelbe Tonne gehört und welcher Anteil zulässig ist. Man sollte in den Ausschüssen diskutieren. Dort gehört DSD mit dazu. Es gehören Erfahrungsberichte mit hinein und vor allem Sachlichkeit. Und wenn in Zukunft gelbe Tonnen nicht mitgenommen werden, muss sofort die Information kommen und es muss gehandelt werden. Man muss DSD mal über die Konsequenzen hinweisen. Wenn DSD etwas vergibt, müssen sie prüfen, dass der, der die Entsorgung annimmt, auch seine Rechte und Pflichten wahrnimmt. Diese Aufklärung sind wir unseren Bürgern schuldig. Und deshalb stimmen wir dem Antrag zu mit der Verweisung in die Ausschüsse: in den Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss sowie in den Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz.

Frau Theil erklärt, auch die Fraktion der SPD stimmt dem Antrag zu. Wir sind der Meinung, dass das, was uns im nichtöffentlichen Teil im Kreisausschuss aus dem Gutachten vorgestellt wurde, beraten und vertieft werden muss. All das, was Frau Dr. Paschke hier angesprochen hat, das hat dann auch so zu erfolgen.

Zur Akteneinsicht: Jeder hat eine andere Vorstellung, wie die Dokumente für eine Akteneinsicht aufgebaut werden sollten. Aber es war schon so, wie Frau Dr. Paschke es sagte. Man musste ganz schön herumsuchen. Das sollte generell noch einmal geklärt werden. Die Akten waren auch nicht vollständig. Es wurde aber schon Bezüge genommen, dass man das zukünftig regeln sollte. Denn man muss ja damit rechnen, dass es auch weiterhin Anträge auf Akteneinsicht gibt.

Ich bin auch der Meinung, dass der Landkreis es nicht nur der ALS überlassen sollte, diese Dinge zu klären. Vor allem sollte mehr Öffentlichkeitsarbeit erfolgen und überlegt werden, was wir an unserer Öffentlichkeitsarbeit qualitativ noch ändern können.

Frau Seidel: Es wurde jetzt unwahrscheinlich viel über die gelbe Tonne und die Akteneinsicht geredet. Wir haben sehr viele Informationen. Ich selber beschäftige mich leider notgedrungener Maßen seit über 8 Monaten mit dem Thema. Ich bin erstaunt, wie viel auch in der Presse schon bekannt gegeben worden ist. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich bin erstaunt über die Aussagen, die Dr. Gruber hier getroffen hat.

Sehr, sehr schlimm ist, dass wir weltweit eine unwahrscheinlich große Außenwirkung im Sinne von Negativpresse haben. Ein Bürger unseres Landkreises stand ja bereits in der Irish Times. Ich kann nur wiederholen: die Grüne Wiese schafft das nicht. Es ist also sehr traurig. Es sollte auch hier nicht so abgetan werden. Es gibt ein paar Probleme. Es gibt für zwei Jahre zwei dicke Aktenordner mit Beschwerden. Der Standardsatz war immer: „Wir sind nicht zuständig, wir leiten es weiter“. Ich habe sehr viele Bürger, die mich regelmäßig ansprechen und fragen: „Wann bekomme ich mal eine Antwort?“ Die Aussage, jeder Haushalt bekommt eine Tonne, ist für mich auch sehr vage. Es gibt 1-Personen-Haushalte und es gibt Haushalte, wo 7 oder 8 Personen gemeldet sind. Dazu hätte ich gerne eine klare Aussage. Die Zahl war ja immer 5 Personen = 1 Tonne. Das kann nicht sein. Wir reden von einer flächendeckenden, ausreichenden Entsorgung von Leichtverpackungen. Das Duale System gibt eine ganz klare Anweisung. Sollte eine Anfallstelle nicht mit einer Tonne auskommen, hat derjenige auch den Anspruch auf eine zweite kostenfreie Tonne. Das ist immer noch mit Problemen behaftet. Die Leute bekommen nachwievordiese Tonne nicht. Sie beantragen, warten und der Landkreis reagiert nicht.

Zur Frage der Öffentlichkeitsarbeit: Mir wurde gerade gestern gesagt, dass man Frau Gose von der ALS nicht anrufen kann. Wenn man Fragen zur Gelben Tonne hat, wird man nachwievor an die Firma Cont-Trans weitergeleitet. Da muss etwas getan werden. Ich weiß nicht, ob das so ist, wie es geschildert wurde? Vielleicht kann das dementiert werden?

Wir sind also bundesweit wahrscheinlich die Einzigen, die mit der Gesetzeslage nicht klar kommen. Also müssen wir davon ausgehen, dass unsere Probleme hausgemacht sind. Haben wir uns als Kreistag selbst in diese Lage gebracht, als wir jahrelang die Abfallentsorgungssatzung nicht den gesetzlichen Maßstäben angepasst haben? Ist unsere jetzige Abfallsatzung gesetzeskonformer? Oder sind die leitenden Verwaltungsmitarbeiter evtl. mit der ganzen Sache hoffnungslos überfordert und der Vielzahl von Beschwerden nicht mehr gewachsen? Der Standardsatz, der Landkreis ist nicht zuständig, ist meines Erachtens unprofessionell. Das sieht auch teilweise die Obere Landesbehörde so. Es gibt ja einen regelmäßigen Kontakt mit dem Landesumweltamt in Halle und dem Dualen System sowie dem Landesverwaltungsamt jetzt wegen dieser vielen Probleme. Aber warum werden wir Kreistagsmitglieder nicht darüber informiert? Stattdessen sind mangels Themen mehrere Sitzungen des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz in diesem Jahr ausgefallen. Das hat mich sehr verwundert.

Es gibt ja unwahrscheinlich viele Problemebeispiele. Und es gibt ganz klare Handlungsanweisungen vom Dualen System. Man sagt, sind die DSD-Abfälle so verunreinigt, dass die Firma Cont-Trans es ablehnt, sie über den Vertrag mit dem Dualen System zu entsorgen, so handelt es sich um Restabfall. Das heißt dann also, gemischter Siedlungsabfall, welcher dem öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger anzudienen ist. Das ist dann sicherlich die Firma ALBA. Die schwarze Tonne. Und die entsorgt bei uns im Landkreis die Firma ALBA. Eine Sortierung gibt es ist in der Anlage der Cont-Trans ebenso, diese Sortierung ist jedoch nicht genehmigt. So die Auskunft, gelesen in den Akten durch die Untere Abfallbehörde.

Das ergab bei mir dann die zweite Frage. Wenn die Firma Cont-Trans anderen Müll als die Leichtverpackung entsorgt, braucht sie sicherlich auch eine Transportgenehmigung. Und für die Transportgenehmigung ist unser Landkreis wieder zuständig. Das heißt also, wenn man gewerbsmäßig Abfälle, die zur Beseitigung bestimmt sind, einsammeln oder befördern möchte, bedarf man einer Genehmigung der zuständigen Behörde (LANDKREIS STENDAL).

Das übernimmt im Landkreis die Firma ALBA.

Die Frage ist, wer, wann und in welchem Umfang hat der Firma CONTTRANS Entsorgungs GmbH diese Transportgenehmigung für Restabfallentsorgung erteilt? Wohin wird der Müll abgefahren? Das hätte ich gerne noch einmal schriftlich.

Welche Gebührenverordnung wird durch die Firma Cont-Trans bei der Entsorgung fehlgefüllter Leichtverpackungsbehälter (oder wie diese Müllart dann genannt wird) zu Grunde gelegt? Da sind auch sehr unterschiedliche Aussagen. Es gibt unwahrscheinlich viele Rechnungen. Das haben wir in den Akten gesehen. Da denke ich, haben wir eigentlich eine Gebührenabfallordnung.

Dann zur Frage der Gebühren, die Cont-Trans z. B. für die Tonnenkontrolle erhebt: das Duale System sagt, es gibt keine Gebühren für Tonnendurchsuchungen. Tonnendurchsuchungen werden immer noch durchgeführt. Ich bekomme fast jeden Tag von Menschen gesagt: „Bei uns krabbelt wieder einer in die Tonne!“ Der Landkreis hat jetzt seine neue Abfallentsorgungssatzung. Dort steht genau drin, dass Tonnendurchsuchungen nicht mehr zu erfolgen haben. Es ist auch gesetzlich geregelt. Ich kann das Urteil benennen. Herrn Dr. Gruber habe ich es bereits zugeleitet. Warum werden die Tonnen immer noch so durchwühlt?

Herr Dr. Gruber erklärt, wir werden Ihnen die Fragen schriftlich beantworten.

Eine Anmerkung zu Abfallentsorgungssatzung: Die Abfallentsorgungssatzung spricht von der blauen, schwarzen und braunen Tonne. Das sind unsere Gefäße. Die gelbe Tonne ist nicht unser Gefäß.

Frau Seidel: Sicherlich, aber das ist durch Gerichtsurteile geregelt. Und das betrifft auch die gelbe Tonne. Das wissen Sie ganz genau.

Wir waren natürlich auch bei der Firma Cont-Trans. Man zeigte uns den sehr gut organisierten Wertstoffhof. Man zeigte uns, wie aufwendig man im hinteren Bereich auch die Leichtstoffverpackung sortiert. Das war schon

aufschlussreich. Obwohl Cont-Trans laut schriftlicher Aussage gegenüber dem Landkreis – gefunden in den Akten – dort nicht sortieren darf. Aber man sieht, dass man sich seitens der Firma Cont-Trans sehr bemüht. Und man kann ja auch hier mal ein Auge zudrücken. Denn tatsächlich erklärte uns der Mitarbeiter vor Ort, dass das Umweltamt im großen Umfang seinen gesetzlichen Pflichten auch nicht nachkommt. Dass es eine immens große Zahl Bürger gebe, die vom Landkreis abfalltechnisch nicht korrekt zur Kasse gebeten werden, weil sie nicht angemeldet sind. Das wurde ja schon gesagt. Und deshalb entstehen so viele Probleme. Auch die Anzahl der benötigten gelben Tonnen sind komplett durch den Landkreis verkehrt gemeldet.

Herr Dr. Gruber, Sie als Umweltbehörde, Sie müssen doch eigentlich die Sachen mal klären können. Sie sind unser Ansprechpartner. In keinem anderen Landkreis gibt es solche Probleme. Haben Sie vielleicht nicht die richtigen Mitarbeiter, die diesen Sachen gewachsen sind? Ich bitte Sie ganz dringend im Sinne unserer Bürger, da ganz schnell für Klärung zu sorgen.

Herr Haufe hofft, dass auch, wie Herr Kühnel schon sagte, die andere Mehrheit des Kreistages dieser Vorlage zustimmen wird.

Ich möchte aus meiner Sicht einpaar Begründungen vortragen, die mir aus dem Bekanntenkreis bekannt geworden sind, weil das nebulöse Verhalten der Firma Cont-Trans bei der Stellung von Tonnen oder beim Kassieren von zusätzlichen Tonnen Fälle sind: Miethaus mit vier Parteien. Jeder hat eine Abfalltonne, eine Biotonne und eine blaue Tonne. Das gesamte Haus aber mit vier Parteien hat nur zwei gelbe Tonnen. Bei der Nachbestellung von gelben Tonnen sagt die Firma Con-Trans, für 5 Euro die Tonne bekommt ihr eine. Gegenüber wohnt eine Familie, die zahlt die 5 Euro. Ein anderes Haus mit 4 Parteien hat nur eine gelbe Tonne. Wollt ihr mehr Tonnen haben? Cont-Trans: jawohl, könnt ihr kriegen. Aber ihr zahlt dafür. Leute, die sich weigern, die kriegen keine. Das ist eine Art Erpressung. Deshalb sage ich, bitte stimmen Sie für den Antrag, damit hier endlich mal Klarheit rein kommt und weil dieses Verhalten der Firma Con-Trans, gerade was zusätzliches Kassieren bei unseren Bürgern angeht, nicht korrekt ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 328/2016 abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 13 Anfragen und Anregungen

Herr Wiese hat vorhin schon einiges über die Schülerbeförderungssatzung gesagt. Mir sind Schriftstücke des Landkreises von Eltern zugegangen, unter anderem aus Losenrade von Familie Meißner. Ich war schon sehr verwundert, dass wir mittlerweile nicht mehr über 60 Minuten Schülerbeförderung der Sekundarschüler sprechen, sondern über 70 Minuten. Daraufhin habe ich im Schulamt angerufen. Mir wurde gesagt, dass das eine Entscheidung der Hausleitung ist. Ich bitte darum, dass die 60 Minuten ausreichend finanziell unterlegt sind. Und wenn es hier eine Änderung gibt, finde ich es schon makaber, dass nicht mal der Kreistag bzw. der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss darüber informiert wurde. Entweder wir haben hier Satzungen, die einzuhalten sind oder hier macht jeder was er will. Wenn das so sein soll, müssen wir darüber ernsthaft reden.

Herr Wiese richtet sich jetzt an den Landrat: Wir haben heute die letzte Kreistagssitzung in 2016. Eben wurde ausführlich über die Gelbe Tonne gesprochen und vom Negativmarketing gegenüber dem Landkreis. Das ganze Jahr begleitete uns in der Presse immer wieder die nicht aufgearbeitete Wahlfälschung. Es ist Negativpresse gegenüber dem Landkreis. Die Sparkasse blieb natürlich auch nicht außen vor. Wann arbeiten Sie endlich aktiv an dieser Geschichte mit? Wann tun Sie als Landrat endlich alles, um ein Stückchen von Platz 402 im Landkreisranking weg zu kommen und vor allen Dingen endlich mal im Marketing gegenüber dem Landkreis positive Mitteilungen/Werbung rüber zu bringen? Mir graut es schon, wenn wir im Jahr 2017 nur negative Mitteilungen von diesem Landkreis hören. Und das ist eine Katastrophe. Es ist nicht alles negativ. Aber dazu bedarf es endlich mal Kreuz, und dazu bedarf es endlich mal Mitarbeit. Wir brauchen endlich ein positives Marketing in diesem Landkreis. Die Bürger haben es verdient. Die haben nämlich alle die Nase voll von dieser Zurückhaltung und von dieser Nichtaufarbeitung einer demokratischen Kriminalstory, die wir hier im Landkreis haben.

Frau Seidel geht darauf ein, dass Herr Riedinger eine Dienstaufsichtsbeschwerde am 23. Juni zugegangen ist. Sie vermisst diesbezüglich die Information gegenüber den Kreistagsmitgliedern.

Der Vorsitzende antwortet, er habe zu jedem Kreistag informiert, dass von Herrn Larek diese Eingabe eingegangen ist und dass es noch eine Fachaufsichtsbeschwerde gibt. Die Fachaufsichtsbeschwerde muss erst abgeschlossen sein, bevor die Dienstaufsichtsbeschwerde bearbeitet werden kann.

Frau Seidel hinterfragt, wann man damit rechnen könne?

Herr Riedinger kann das nicht beantworten. Es liegt beim Land. Bis zu welchem Zeitpunkt das Land die Beschwerde bearbeitet, kann ich nicht beeinflussen.

Herr Stoll möchte dazu etwas sagen: Die hier in Rede stehende Fachaufsichtsbeschwerde ist in der letzten Woche vom Landesverwaltungsamt bearbeitet und zugestellt worden. Für die Dienstaufsichtsbeschwerde werde ich zuständig sein. Ich mache mich jetzt daran, mich mit der bearbeiteten Fachaufsichtsbeschwerde und dem Thema Gelbe Tonne zu befassen, um Ihnen dann meine Prüfung vorzulegen. In einer der nächsten Sitzungen wird die Dienstaufsichtsbeschwerde hier auf der Tagesordnung stehen.

Frau Seidel stellt die Frage, ob die Möglichkeit besteht, die Abstimmungsvereinbarung mit dem Dualen System in Papierform zu erhalten? Ich würde auch gerne das Gutachten mal lesen wollen, welches der Landkreis in Auftrag gegeben hat.

Herr Dr. Gruber antwortet, dass die Abstimmungsvereinbarung den Unterlagen zur Akteneinsicht beigelegt hat. Die neue Verlängerungsvereinbarung wird im Jahr 2017 geschlossen. Vorhin habe ich gesagt, es werden umfassend im Fachausschuss unsere Positionen thematisiert. Alles andere werden wir beantworten.

Frau Seidel fragt, ob die Abstimmungsvereinbarung geheim sei?

Herr Dr. Gruber verneint.

Frau Dr. Paschke richtet sich an den Landrat und sagt eingangs, ich verstehe nicht, warum Sie sich immer mehr der Unglaubwürdigkeit aussetzen. Ihre Antwort zu Beginn des Kreistages, warum Sie die Begründung der Staatsanwaltschaft nicht ins Internet eingestellt haben, kann ich nicht nachvollziehen. Sie haben gesagt, Sie haben einer Zeitung Auskunft gegeben. Ich habe diese Zeitung zu Hause. Andere haben sie nicht. Sie haben hier vor dem Kreistag gesagt -eigentlich ohne Not, es hat ja keiner von uns verlangt -, dass Sie es ins Internet einstellen. Warum kommen Sie nicht endlich aus der Reserve und sagen zu einigen Problemen, was tatsächlich gewesen ist. Ich kann es Ihnen und uns jetzt nicht ersparen, dass ich noch einmal die Fragen stelle, die seinerzeit am 01.09. offen geblieben sind, weil Sie wegen Befangenheit nicht reden konnten. Ich habe mir die Rede nochmal angeguckt und fasse die Fragen zusammen:

1. Warum haben Sie den Landeswahlleiter nicht kontaktiert, wo klar war, dass es zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, wo Sie auch Konsequenzen gezogen und Maßnahmen eingeleitet haben? Aber alles ohne den Landeswahlleiter, der ja in erster Linie dafür zuständig ist.
2. Sagen Sie doch bitte endlich, haben Sie mit Dr. Klang persönlich gesprochen, was hat er Ihnen geraten, was haben Sie da umgesetzt? Oder haben Sie gar nicht mit Dr. Klang gesprochen und haben darauf gehört, was Herr Güssau Ihnen gesagt hat?

Das hat nichts mit dem damaligen Wissensstand zu tun. Das ist eine ganz einfache Frage, auf die Sie hier im Kreistag antworten müssen.

3. Warum haben Sie sich für den Unterschriftenvergleich entschieden? Warum haben Sie nicht mal bei den 10 auffälligen Bevollmächtigungen nachgefragt – also den 10 angeblichen Briefwählern, die in Stendal zur Wahl erschienen sind?
4. Warum haben Sie keine Strafanzeige gestellt? Aus Ihrer Sicht waren 3 Unterschriften auffällig. Schon bei einer – und bei den Gerüchten, die damals schon umgingen – hätten Sie Strafanzeige stellen müssen.

5. Sind Sie im eigenen Haus der Frage nachgegangen, warum aus dem Landratsamt auf die Frage der Stadt Stendal geantwortet wurde, ob man mehr als 4 Vollmachten aushändigen kann?

Auch damals haben Sie darauf keine Antwort gegeben und gesagt, Sie werden keine Presseartikel kommentieren.

Herr Landrat, wir bitten Sie sehr, machen Sie dem ein Ende. Sie entscheiden letzten Endes durch Ihr Verhalten selbst, wie das hier weitergeht.

Herr Schirmer bemerkt, dass auch die Fraktion der SPD sich schon mehrfach zum Thema verständigt hat. Wir sehen das wie die Vorredner. Es ist für uns wichtig, dass schnellstmöglich eine Aufklärung erfolgt, auch in unserem eigenen Interesse, damit die öffentlichen Spekulationen aufhören. Ich hoffe, dass die gestellten Fragen beantwortbar sind und zur Zufriedenheit von allen eine Klarheit rein bringen.

Herr Tögel wendet sich an den Landrat: Ich möchte noch einmal die Frage aufwerfen, warum Sie entgegen Ihrem Angebot, die Begründung ins Internet einzustellen, dies nicht getan haben? Es liegt ja ein Interesse vor, sie mal zu lesen. Sind sie bereit, die Begründung ins Internet einzustellen, damit man nachlesen kann? Alles andere führt zu Verschwörungstheorien. Das, was man nicht kennt, dort interpretiert man Dinge rein, von denen man annimmt, dass sie vielleicht problembehaftet sind.

Der Landrat antwortet, dass in den nächsten Tagen Ausführungen gemacht werden. Die werde ich dann allen Kreistagsmitgliedern zukommen lassen und sie auch im Internet veröffentlichen. Die Begründung alleine ist da nicht ausreichend. Man muss den Vorgang dazu reichen, sonst kann man die Begründung nicht verstehen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.